

## **Bestätigungsvermerk**

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hat die Revision in die Prüfung einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Borken. Aufgabe der Revision des Kreises Borken ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2007 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Borken sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festge-

legte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht werden im Rahmen der Prüfung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises Borken sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

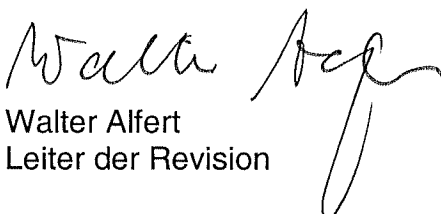
Die Prüfung hat zu nachfolgenden Einwendungen geführt:

In der Buchhaltung des Kreises Borken sind verschiedene Mängel festgestellt worden. Zu nennen sind allgemein systembezogene, organisatorische und fachliche Mängel, die zu Fehlern bei Buchungsvorgängen, besonders in der Zuordnung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungen geführt haben und die im Nachhinein nicht oder nicht vollständig behoben werden konnten.

Unter Berücksichtigung dieser Beanstandungen wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Es kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermitteln.

Borken, den 18.05.2010

  
Walter Alfert  
Leiter der Revision

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 und den Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 18. Mai 2010 in der Sitzung am 01.06.2010 beraten und beschlossen, dass er sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anschließt. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Borken, den 01.06.2010

Bernd Schöning  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses